



Was ist die Bayerische Ehrenamtskarte?

- Sichtbares Zeichen der Anerkennung für besonderes Bürgerschaftliches Engagement
- Beitrag zum Gemeinwohl

Wer bekommt die Karte?

1. Allgemeine Voraussetzungen:
Der Landkreis oder die kreisfreie Stadt muss sich an der [Einführung der Ehrenamtskarte](#) beteiligen.
2. Persönliche Voraussetzungen
 1. Freiwilliges unentgeltliches Engagement von **durchschnittlich fünf Stunden pro Woche** oder bei Projektarbeiten mindestens 250 Stunden jährlich. Ein angemessener Kostenersatz ist zulässig.
 2. **Mindestens seit zwei Jahren** gemeinwohlorientiert aktiv im Bürgerschaftlichen Engagement.
 3. **Mindestalter:** 16 Jahre.
 4. Auf Wunsch erhalten ohne weitere Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen eine Ehrenamtskarte
 - Inhaber einer Juleica
 - aktive Feuerwehrdienstleistende mit abgeschlossener Truppmannausbildung (Feuerwehrgrundausbildung)
 - aktive Einsatzkräfte im Katastrophenschutz und Rettungsdienst mit abgeschlossener Grundausbildung für ihren jeweiligen Einsatzbereich.
 5. **Inhaber des Ehrenzeichens des Ministerpräsidenten** sowie Feuerwehrdienstleistende und Einsatzkräfte im Rettungsdienst und in sonstigen Einheiten des Katastrophenschutzes, die eine Dienstzeitauszeichnung nach dem Feuerwehr- und Hilfsorganisationen-Ehrenzeichengesetz (FwHOEzG) haben sowie Ehrenamtliche, die nachweislich mindestens 25 Jahre mindesten 5 Stunden pro Woche oder 250 Stunden pro Jahr ehrenamtlich tätig waren, erhalten eine unbegrenzt gültige goldene Ehrenamtskarte.